

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/ 155/ EWG

Druckdatum: 08.09.10

Überarbeitet am: 12.05.08

Seite 1/ 4

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

-Angaben zum Produkt

-**Handelsname:** BÖRFUGA® DW/SBK

-**Artikelgruppe:** 07B0

-**Hersteller/ Lieferant:**

GEORG BÖRNER

Chemisches Werk für Dach- und Bautenschutz

GmbH & Co. KG

Heinrich-Börner-Straße 31

36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621 / 175-0

Fax : 06621 / 175-200

-**Auskunftgebender Bereich:** Gefahrgutbeauftragter Tel.: 06621 / 175-176

-**Notfallauskunft:** Labor

Tel.: 06621 / 175-119/207

2 Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen:

-**Chemische Charakterisierung:** Verguss- / Klebmasse auf Bitumenbasis, polymermodifiziert.

-**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>%</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>EINECS-Nr.</u>	<u>R-Sätze</u>
Entfällt				

3 Mögliche Gefahren

-**Gefahrenbezeichnung:** Entfällt

-**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Entfällt

-**Klassifizierungssystem:** Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

-**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

-**nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

-**nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Hautkontakt mit dem bei der Verarbeitung heißflüssigem Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

-**nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

-**nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO₂, Sand oder Erde, Löschpulver oder Schaum.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Kein Wasser in kompakte oder heißflüssige Massen laufen lassen! - Explosionsartige Verdampfung des Wassers, Aufschäumen, Spritzgefahr! Wasserdampf nur von geübtem Personal.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeldioxid (SO₂).
- Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgeräte anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Nicht erforderlich. Verbrennung durch heißflüssiges Produkt vermeiden.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:** Masse erkalten lassen, mechanisch entfernen und aufnehmen, wenn möglich, wiederverwenden oder vorschriftsmäßig nach Pkt. 13 entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise:** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:**
- Hinweise zum sicheren Umgang:** Da die Verarbeitung heißflüssig erfolgt, Vorsorge gegen Verbrennungen treffen. Wasserzutritt verhindern.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung:**
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine
- Lagerklasse:**
- VbF-Klasse:** Entfällt

8 Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.				
- Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:**
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die für den Umgang mit heißflüssigen Massen geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
- Atemschutz:** Nicht notwendig.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe.
- Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- Körperschutz:** Geeignete Arbeitskleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

-Form: Fest bis heißflüssig	-Farbe: schwarz	-Geruch: geruchlos
	<u>Wert/ Bereich</u>	<u>Einheit</u> <u>Methode</u>
-Zustandsänderung:		
-Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt	
-Erweichungspunkt Ring u Kugel	95	°C EN 1427
-Flammpunkt:	Nicht bestimmt	
-Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	
-Dichte (20 °C)	1.00	g/cm ³
-Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich	
-Wasserlöslichkeit	Unlöslich	

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungspunkte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:**
- Primäre Reizwirkung:**
- an der Haut:** Keine Reizwirkung
- am Auge:** Keine Reizwirkung
- Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letzten Fassung.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie

- Allgemeine Hinweise:**
nicht wassergefährdender Stoff

13 Hinweise zur Entsorgung

- Empfehlung:**
- Abfallschlüssel-Nr.**
EWC-Code: 170302 Asphalt, teerfrei
Zuordnung der Abfälle gemäß Artikel 10 der EG-Abfallverbringungsverordnung
- Entsorgungshinweise:** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften geeigneter Deponie oder Verbrennungsanlage zuführen.
- Ungereinigte Verpackungen:**
- Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Handelsname: BÖRFUGA® DW/SBK

Druckdatum: 08.09.10

Überarbeitet am: 12.05.08

Seite 4/ 4

14 Tansportvorschriften

-Landtransport ARD/RID und GGVS/GGVE:

Produkt im kalten Zustand kein Gefahrgut.

Der Transport von festen Stoffen im flüssigen Zustand bei oder kleiner 240°C unterliegt nicht den Gefahrgutvorschriften (gem. 2.2.9.1.13).

-Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

-IMDG/GGVSee-Klasse:

-UN-Nr.:

-Verpackungsgruppe:

-Marine pollutant:

-Richtiger technischer Name:

-Bemerkung:

-Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

-ICAO/ IATA-Klasse:

-UN/ID-Nr.:

-Verpackungsgruppe:

-Richtiger technischer Name:

-Bemerkung:

15 Vorschriften

-Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ GefstoffV. nicht kennzeichnungspflichtig

-Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

-R-Sätze: Entfällt

-S-Sätze: Entfällt

-Nationale Vorschriften:

-Klassifizierung nach VbF: Entfällt.

-Wassergefährdungsklasse: WGK 0 im allgemeinen nicht wasser-gefährdend.

-TA-Luft: Entfällt

-MAK-Wert: Entfällt

-Allgemeine Vorschriften: Unfallverhütungsvorschriften der BG beachten.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.